

Allgemeine Zulassungsbedingungen – Masterstudiengang Photonics (Auszug aus der Zulassungsverordnung, vom 19.10.2007)

§ 1 Anwendungsbereich

Die Hochschule Aalen vergibt im Masterstudiengang Photonics die verfügbaren Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach dem Grad der Eignung des Bewerbers^{*)} für den beantragten Studiengang und den angestrebten Beruf.

§ 2 Studienanfängerplätze

Die Zahl der Studienanfängerplätze ergibt sich aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Fachhochschulen (ZZVO-FH) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Fristen

- (1) Eine Zulassung für das erste Fachsemester erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15. Juli bei der Hochschule Aalen eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 4 Form des Antrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung ist auf dem von der Hochschule Aalen vorgesehenen Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Das Zeugnis über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in amtlich beglaubigter Kopie nach § 7 a,
 - b. Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder andere praktische Tätigkeit, in amtlich beglaubigter Kopie
 - c. ein Motivationsschreiben, das Aufschluss über die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium gibt nach § 7 b,
 - d. Nachweis über englische Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie nach § 7 c.
- (3) Sind die dem Antrag beigefügten Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, ist darüber hinaus eine amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung beizufügen.

§ 7 Auswahlkriterien

Nachfolgende Auswahlkriterien sind Voraussetzung für die Zulassung:

- a. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Physik, Optik, Optoelektronik, Elektronik oder einem verwandten Fach mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote oder im Einzelfall ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote bei vorangegangener einschlägiger Berufstätigkeit.
- b. Das Motivationsschreiben.
- c. Ein Nachweis über einen abgelegten Sprachtest in Englisch z. B. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einem für die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen hinreichenden Ergebnis. Dieser Test entfällt für Bewerber mit Englisch als Muttersprache oder Bewerber, die ein englischsprachiges Studium abgeschlossen haben.

^{*)} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden die männlichen Funktionsbezeichnungen verwandt; sie gelten gleichermaßen in der entsprechenden weiblichen Sprachform.